

NDB-Artikel

Berger, Friedrich Ludwig Edler von Jurist, * 23.1.1701 Wittenberg, † 1735 Wetzlar. (evangelisch)

Genealogie

V →Johann Heinrich s. (2).

Leben

B. ging nach Beendigung des Studiums in Wittenberg nach Wien, wo er unter der Leitung des Vaters Rechtsgutachten für den kaiserlichen Hof verfaßte, trat 1724 als Regierungsrat in den württembergischen und 1730 als Legationsrat zu Wolfenbüttel in den braunschweigischen Dienst. - Seine Schriften sind vor allem für die Erfassung der staatsrechtlichen Probleme Karls VI. und des Reichs von Bedeutung. Sie handeln über die Bedenken gegen die Annahme des Kaisertitels durch Peter den Großen, die Ansprüche des Kaisers auf Toskana als Reichslehen, die Zweckmäßigkeit, den italienischen Fürsten Sitz und Stimme auf dem Reichstage einzuräumen, die Notwendigkeit, im Interesse der kaiserlichen Autorität und der italienischen Untertanen die Tätigkeit der Inquisition einzuschränken (1723), und verteidigen das Recht des Kaisers zur Gründung der Ost- und Westindischen Kompanie in Ostende (1723/24). Seine „Succinctae animadversiones ad Henrici de Cocceii Juris publici prudentiam“ (1724) sind durch ihre Auslegungen im Interesse des Wiener Hofes gekennzeichnet. Er schrieb weiter über die Vorrechte des Hauses Württemberg (1725), über das Majoritätsprinzip des Reichstages (1732) und verfaßte 1735 eine Streitschrift gegen Bayern, die auf Betreiben des Kurfürsten in Regensburg durch den Scharfrichter verbrannt wurde, worüber ein scharfes kaiserliches Reskript an den Magistrat der Reichsstadt erging.

Literatur

ADB II;

J. F. Jugler, Btrr. z. jur. Biogr. I, Leipzig 1773, S. 67-76.

Autor

Heinrich Benedikt

Empfohlene Zitierweise

, „Berger, Friedrich Ludwig von“, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 80 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Berger: *Friedrich Ludwig* edler Herr v. B., zweiter Sohn Joh. Heinrichs v. B. (s. d.), geb. 23. Jan. 1701 zu Wittenberg, studirte daselbst Jurisprudenz und ging nach Wien, wo er hauptsächlich mit deutschem Staatsrecht sich beschäftigte, 1724 herzoglich württembergischer wirklicher Regierungsrath, wurde 1728 zum Reichskammergerichtsbeisitzer präsentirt und stattete im folgenden Jahre die übliche Proberelation ab, ohne zur Introduction zu gelangen, obwol er zeitlebens darnach strebte; 1730 geheimer Legationsrath in fürstlich braunschweigischem Dienste zu Wolfenbüttel, † 1735 zu Wetzlar unverheirathet. Er schrieb im Interesse des kaiserlichen Hofes und des Hauses Oesterreich eine Reihe politischer und staatsrechtlicher Schriften, deren Verzeichniß (nebst Biographie) Jugler, Beiträge I. S. 67 ff. gibt. Hervorzuheben: „Succinctae animadversiones ad Henr. de Cocceii Juris publici prudentiam“, 1724. — „Opuscula miscella quaedam iuris publici“, 1725.

Autor

Muther.

Empfohlene Zitierweise

, „Berger, Friedrich Ludwig von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
